



Klage nach Kaninchenbefreiung

Unbekannte Tierschützer haben Kaninchen aus einer Kastenhaltung in Münchwilen befreit

Die Befreiung hat jetzt ein Nachspiel. Der Besitzer Karl Schmucki hat gestern eine Klage wegen Hausfriedensbruch eingereicht.

DORIS BURKHARDT ROHRER

MÜNCHWILEN. «Eine Sauerei», schimpfte der betroffene Kaninchenbesitzer Karl Schmucki aus Münchwilen. Ihm seien in der Nacht auf den ersten 1. August vier Kaninchen entwendet worden.

Polizei eingeschaltet

Am Donnerstagnachmittag habe sich eine Frau telefonisch zur Aktion bekannt. Die Tat habe sie als «Befreiungsaktion aus tierquälerischer Kastenhaltung» bezeichnet und sich geweigert, ihm die Tiere zurückzugeben. Schmucki hat jetzt nach eigenen Angaben die Polizei eingeschaltet und «wegen Hausfriedensbruch gegen Unbekannt» geklagt.

VgT-News über Internet

Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) hat gestern die so genannte Kaninchen-Befreiungsaktion über die verbandseigene Internetseite bestätigt. Begründet wird sie wie folgt: Die verwässerte Tierschutzverordnung des Bundesrates schütze Kaninchen ungenügend. Es sei bis heute erlaubt, Kaninchen in Einzelhaltung in Käfigen und Kästen zu halten. Dies nutzten Hobby-Kaninchenzüchter, um ihre Tiere in Kästen zu halten. Deshalb komme

es immer wieder zu Befreiungsaktionen durch Tierschützer, welche diesem Tierelend nicht tatenlos zusehen können.

Schmucki vermutet, seine Kaninchen würden – wie freilebende Hasen – in der Natur ausgesetzt. Dazu halten die Tierschützer fest: «Da Hauskaninchen noch die Verhaltensweisen von Wildkaninchen angeboren sind, verwildern sie – in Freiheit gesetzt – rasch und haben gute Überlebenschancen.»